

Zahl: 131/1-40200/2020  
Betrifft: Neubau Reihenhaus auf Grundstück Nr. 548/9,  
EZ 822, KG Wörgl-Kufstein

Sachbearbeiter: Ing. Marcel Karrer  
Tel.: 05332/7826-183  
Fax: 05332/7826-180  
e-mail: m.karrer@stadt.woergl.at  
Datum: 15.02.2021

## Ladung Parteiengehör

Mit Eingabe vom 06.10.2020 hat die Firma KURZ Projekt GmbH, Moosweg 10, 6300 Wörgl, um die Erteilung einer Baubewilligung für: **Neubau Reihenhaus auf Grundstück Nr. 548/9, EZ 822, KG Wörgl-Kufstein, Mayrhofen 40, 6300 Wörgl**, angesucht.

Am 01.12.2020 wurde eine Bauverhandlung vor Ort durchgeführt, woraufhin die Planunterlagen wie folgt abgeändert wurden:

- Im Bereich des nordöstlichen Gebäudeecks (in Richtung Mayrhofen 42) wurde das Zugangsniveau (durch Stufensetzung direkt vor der jeweiligen Hauseingangstür) gesenkt, wodurch die Höhe der Absturzsicherungen und Geländer (bez. auf Gel. v. BF.) unter 2,00 m beträgt und somit gemäß § 6 Abs. 4 lit. c TBO 2018, i.d.g.F. auch ohne Zustimmungserklärung des betreffenden Nachbarn zulässig ist.
- Im Mindestabstandsbereich nordwestliches Gebäudeeck (in Richtung Mayrhofen 38) wurde eine erforderliche Absturzsicherung ergänzt (mit einer Höhe von 1,00 m ab Aufstandsfläche), welche im Bereich der bestehenden Nachbargarage gebaut wird.

Ansonsten bleibt das Bauvorhaben im Wesentlichen unverändert.

Für diese Änderungen wird gemäß der §§ 37, 45 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) i.V.m. §§ 28, 32, 34 und 62 der Tiroler Bauordnung 2018, LGBL. Nr. 28/2018, i. d. g. F., die Möglichkeit eines Parteiengehörs im Stadtbauamt Wörgl bis

**Dienstag, den 09.03.2021,**

gegeben.

Dies wird mit dem Bemerkten mitgeteilt, dass bei diesem Gehör die nicht schon früher schriftlich gemachten Einwendungen vorzubringen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass bei fruchtlosem Ablauf der genannten Frist ohne weitere Anhörung eine Entscheidung in der Sache gefällt wird.

Nachbarn und sonstige Beteiligte, die etwas vorzubringen haben, werden eingeladen, in die Pläne Einsicht zu nehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und Behelfe liegen beim Stadtbauamt Wörgl zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.

Für die Einsicht ist eine **Mund-Nasen-Schutzmaske** zu tragen. Weiters ist während der Einsicht ein Abstand von 1 m zwischen Personen zu wahren.

**HINWEIS:**

**Für eine allfällige Einsichtnahme wird um telefonische Terminvereinbarung (05332 7826 DW175) gebeten.**

Die Bürgermeisterin:  
i.A. Ing. Marcel Karrer  
Bauamt  
m.karrer@stadt.woergl.at



Dieses Dokument wurde von Ing. Marcel Karrer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 17.02.2021

SID 01347B08866886234F433F4457

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: [www.woergl.at](http://www.woergl.at)